

## Verhaltens- und Fehlzeitenregelungen für das Ganztagsangebot

### Regelungen für Schüler der Klassen 5-7

#### Verhaltensregeln

- Wenn ein Schüler für ein Nachmittagsangebot angemeldet ist oder Unterricht hat, besteht an diesem Tag in der Mittagspause grundsätzlich Anwesenheitspflicht in zugewiesenen Bereichen auf dem Schulgelände: im Schulhof (Neubau), in der Schülerbibliothek (N258) oder in Raum N260. Um auf dem Sportplatz spielen zu dürfen, ist die Aufsicht um Erlaubnis zu bitten. Zur Erledigung der Hausaufgaben steht bei Bedarf ein weiterer Raum (N256 als Stillarbeitsraum) zur Verfügung. Nach dem Mittagessen ist der Aufenthalt auf dem Schulhof und in der Cafeteria des Altbaus erlaubt.
- Grundsätzlich ist der Verzehr von warmen Speisen im Innern des Neubaus nicht gestattet.
- Wenn Eltern ihrem Kind nach der 6. Stunde das Verlassen des Schulgeländes erlauben wollen, müssen sie dies schriftlich (formlos) der Klassenleitung mitteilen. Das von der Klassenleitung und von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete Schreiben muss das Kind immer bei sich führen, wenn es das Schulgelände verlässt, und auf Nachfrage vorzeigen. Die Aufsichtspflicht der Schule und der Versicherungsschutz entfallen beim Verlassen des Schulgeländes. Die Essenszeiten für die jeweilige Jahrgangsstufe (s. Mensaregeln) bleiben unabhängig von der Erlaubnis, das Schulgelände verlassen zu dürfen, verbindlich.
- Der direkte Wechsel zwischen den beiden Schulgebäuden ist zulässig.

#### Fehlzeitenregelung bei Lernzeit und AGs

- Sollte ein Schüler in der Lernzeit oder in einer AG fehlen, muss eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei dem jeweiligen Betreuer am nächstmöglichen Termin vorgelegt werden. Bei wiederholt unentschuldigtem Fehlen oder bei unangemessenem Verhalten muss der Schüler mit dem Ausschluss aus der Veranstaltung rechnen.

## Mensaregeln

### Für die 5. und 6. Klassen:

- Nach der 6. Stunde halten sich diese Schüler (nur) im Schulhof des Neubaus oder in N260 auf. Sie können bei den Spielbetreuern Spielgeräte o. ä. ausleihen.
- Schüler der **6. Klasse** und – an bestimmten Tagen – die Teilnehmer der AGs, die vor 14:15 Uhr beginnt, können sich ab 13:20 Uhr bei der Aufsicht im Neubauhof (Lehrkraft) abmelden und dann selbstständig die Mensa aufsuchen. Ausnahme: Für Teilnehmer am Orchesterino gilt (nur dienstags) die Regelung für die 7. Klasse.
- Um **13.30 Uhr** versammeln sich alle anderen (**5. Klasse**), die für den jeweiligen Tag ein Essen bestellt haben, vor dem **Lehrerzimmer Neubau** (!) und werden dann gemeinsam von einer Lehreraufsicht in die Mensa zum Essen geführt.
- Bis 13:30 Uhr werden Schüler höherer Klassen, die um 13:35 Uhr Unterricht haben, an der Menüausgabe grundsätzlich bevorzugt bedient.

### Für die 7. und höhere Klassen:

- Diejenigen, die für den jeweiligen Tag ein Essen bestellt haben, suchen nach Ende des Vormittagsunterrichts die Mensa eigenständig auf und stellen sich in einer Schlange an die Menüausgabetheke an.

### Für alle:

- Es ist auf Andere Rücksicht zu nehmen; den Anweisungen des Personals und der Aufsichten ist Folge zu leisten.
- Rennen und Toben ist in der Mensa nicht erlaubt.
- Schulranzen und Rucksäcke sind in der Mensa vor dem Anstellen möglichst in die vorhandenen Ablagefächer abzulegen. Der Zu- und Durchgang ist freizuhalten.
- Vor dem Anstellen sind Tablett und Besteck von den Rollwägen zu nehmen.
- Nach dem Essen ist das Tablett mit Geschirr und Abfällen an die Rückgabetheke zu bringen. Dort sind Essensreste, sonstige Abfälle, Teller, Gläser, Bestecke und Tablett in die jeweils dafür vorgesehenen Behältnisse zu sortieren; der Sitzplatz ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen (Stühle an den Tisch schieben, Wasserflaschen zurückbringen etc.). Dann verlassen alle Schüler den Speisesaal und begeben sich eigenständig in einen Schulhof (Hinterhof Altbau oder Schulhof Neubau) bzw. zu den nachfolgenden Veranstaltungen.
- **Nachschlag** (in Form von Beilagen) an der Essensausgabe ist erhältlich – allerdings nur, wenn dieser zum eigenem Verzehr genutzt wird. Bei Verstoß wird ein erhöhter Menüpreis fällig.
- Dessert, Salat und Mineralwasser sind Teil eines Menüs und daher nur für Konsumenten bestimmt, die am jeweiligen Tag ein Menü erhalten haben.
- Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Speisesaal der Mensa nur für Konsumenten vorgesehen, die am jeweiligen Tag ein Menü erhalten haben.